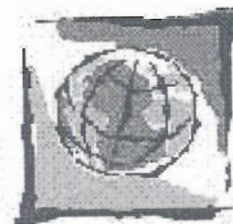


**Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder und Karten entfernt –
das Originaldokument kann auf Anfrage übermittelt werden**



Gemeinde Wolfsgraben
Verw. Bez. Wien-Umgebung, NÖ
Hauptstraße 54
Postleitzahl 3012
Tel. 02233/7212
Fax 02233/7097
UID: ATU16259705



e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
Als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 76
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle

10. OKT. 2012
RV - R - 710/028 - 2012
Bearbeiter ER Stempel Beilagen 3

Wolfsgraben, 08.10.2012
GZ.: 1552/2012

Betrifft: Gemeinde Wolfsgraben
22. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
**Entscheidung über die Feststellung des Untersuchungsrahmens
bei der strategischen Umweltprüfung**

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von Arch. Dipl. Ing. Friedrich PLUHARZ am 21.09.2012) liegt bereits vor. Nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Beiliegende Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.


(Unterschrift des Bürgermeisters)

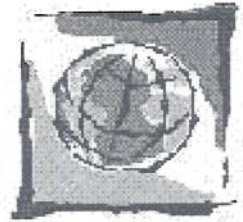
Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens
- Konfliktzonenplan



Gemeinde Wolfsgraben
Verw. Bez. Wien-Umgebung, NÖ
Hauptstraße 54
Postleitzahl 3012
Tel. 02233/7212
Fax 02233/7097
UID: ATU16259705

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at



An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
Als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 76
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Wolfsgraben, 08.10.2012
GZ.: 1552/2012

Betrifft: Gemeinde Wolfsgraben
22. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
**Entscheidung über die Durchführung einer
strategischen Umweltprüfung**

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von Arch. Dipl.Ing. Friedrich PLUHARZ am 21.09.2012) liegt bereits vor. Nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass eine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.


(Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Untersuchungsergebnisse des Screenings
- Dokumentation Umweltzustand



Gemeinde Wolfsgraben
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
22. Änderung

Erläuterungsbericht

Vorentwurf – Screening/Scoping

Projektnummer: **0401/301-22**
0401/302-22

Wien, 21. 09. 2012

Der Gemeinderat von Wolfsgraben beabsichtigt, das geltende örtliche Raumordnungsprogramm, zuletzt geändert mit

21. Änderung

Gemeinderatsbeschluss: 08. 03. 2012

Genehmigung durch das

Amt der NÖ Landesregierung: Z. RU1-R-710/027-2011
vom 27. 04. 2012

entsprechend der beiliegenden Rotdarstellung des Flächenwidmungsplanes zu ändern.

**Pkt. 1: Widmung eines Lagerplatzes und einer privaten Verkehrsfläche
im Bereich Engelkreuzstraße**

Teilfl. Parz. 165, Parz. 61/116 Gesamtfläche: 4.997 m²

Gegenstand des Änderungsverfahrens ist die Widmung eines Lagerplatzes für mineralische Baurestmassen für einen seit Jahrzehnten in Wolfsgraben ansässigen Betrieb.

Das seit den späten 1960er Jahren bestehende Betriebsgebiet an der Engelkreuzstraße wurde ursprünglich für drei Betriebsstandorte festgelegt. Die Widmung umfasst exakt die damaligen Betriebsgebäude samt Rangier- und Lagerflächen und besteht aus drei nicht unmittelbar zusammenhängenden Teilbereichen. Im "Regionalen Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland" (Stammverordnung aus Dez. 1999) wurden für diese Baulandwidmungen Siedlungsgrenzen festgelegt, das Betriebsbauland ist somit auf den Bestand eingefroren und nicht erweiterbar.

Seit Mitte der 1990er Jahre wurde der ehemalige Brunnenbohrbetrieb der Fa. Braunias ausgeweitet und umfasst nunmehr auch die gewidmeten Betriebsflächen südlich der Engelkreuzstraße. (vormals Fachathaler). Die Firma Braunias Jun. beschäftigt mittlerweile 15 Mitarbeiter, zu ihren Leistungen zählen u.a. Erdbewegung, Abbrucharbeiten, Lagerung und Recycling der Abbruchmaterialien, Kanal- und Leitungsbau, Planung und Ausführung von Baumeisterarbeiten, Pflasterungen, Straßenbau, Transporte etc.

Aufgrund der Expansion des Betriebes musste in der Vergangenheit der größer werdende Flächenbedarf (hauptsächlich für Lagerung) an unterschiedlichen Standorten gedeckt werden, jeweils abhängig von der Verfügbarkeit der Flächen. Um den Betrieb nach modernen, wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Kriterien weiterführen zu können, sollen alle erforderlichen Tätigkeiten räumlich vereint und zusammengefasst werden. Die Betriebsleitung mit den Büroräumlichkeiten sowie diverse Lagerhallen sind innerhalb des gewidmeten Betriebsgebietes angeordnet, allerdings sind die Lagerflächen auf dem derzeitigen Betriebsgelände für den aktuellen Bedarf zu gering.

Durch die Möglichkeit, die nördlich angrenzende Teilfläche der Parz. 165 erwerben zu können, bietet sich nunmehr die Chance, alle verstreut liegenden Lagerstandorte sowie die Verwaltungszentrale und den Fuhrpark an einem einzigen Standort zusammenzufassen.

Für den Teilbereich der Parz. 165, der nördlich im direkten Anschluss an das Betriebsareal der Fa. Braunias situiert ist, ist die Widmung Grünland-Lagerplatz geplant. Die Verfügbarkeit der Fläche für den gewidmeten Zweck ist gegeben. Weiters soll die Parz. 61/519 (Eigentümer Braunias) von Grünland in private Verkehrsfläche umgewidmet werden, um Platz für den Fuhrpark zu schaffen.

Auf dem projektierten Lagerplatz sollen vorsortierte mineralische Baurestmassen gesammelt werden. Die Materialzulieferung per LKW soll an ca. 200 Tagen im Jahr (ca. 1 Zulieferung / Werktag) erfolgen. Zirka einmal jährlich ist der Einsatz einer mobilen Sieb- und Brechanlage geplant. Die Lagerfläche soll in einer ersten Ausbaustufe auf ca. 1000 m² befestigt werden und eine flüssigkeitsdichte Oberfläche erhalten. Ein 30 cm hoher Asphaltwulst soll anfallende Oberflächenwässer über ein Schotterabsetzbecken in ein Auffangbecken leiten, das für die Rückverregnung zur Staubfreihaltung der Lagerflächen zu nutzen ist.

Der Standort wurde aufgrund der günstigen Lagekriterien gewählt:

- Anschluss an bestehenden Betrieb (Nutzung der bestehenden betrieblichen Infrastruktur)
- Grundstücksgröße
- Verfügbarkeit des Grundstückes
- Günstige Verkehrslage
- Ebenes Grundstück
- ausreichender Abstand zu Wohngebiet (ca. 150 bis 200 m)

Folgende nutzungseinschränkende überörtliche Festlegungen sind zu beachten, damit es zu keinen negativen Auswirkungen auf die Umwelt kommt: (*siehe Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens*)

- Regionales Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland (erhaltenswerte Landschaftsteile, Grundwasserschongebiet Wienerwaldsee)
- Landschaftsschutzgebiet Wienerwald: Orts- und Landschaftsbild, Auswirkungen auf bestehende Siedlungsbereiche, Auswirkungen auf Erholungseinrichtungen
- Natura 2000: Lebensbedingungen für die Tier und Pflanzenwelt (Schutzobjekte: Neuntöter, Wespenbussard)
- Biosphärenpark Wienerwald – Pflegezone
- Angrenzendes Naturschutzgebiet "Sattel-Baunzen" (Gemeinde Pressbaum)

Pkt. 2: Geringfügige Abänderung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Forsthausstraße, öffentliches Gut
Liegenschaft Forsthausstraße 22

Teilfl. Parz. 228
Parz. .48

Die Liegenschaft Forsthausstraße 22 ist der letzte Bauplatz nordwestlich der Forsthausstraße. Dahinter endet das Bauland-Agrargebiet, eine spätere Erweiterung des Baulandes ist in dieser dezentralen Lage nicht geplant. Die Forsthausstraße mündet unmittelbar hinter dem gegenständlichen Grundstück in einen Wendehammer und führt danach als Forstweg weiter.

Die Grundgrenzen der Parz. .48 verlaufen straßenseitig entlang des Wohngebäudes, das mit seiner südlichen Gebäudeecke 4 m in die Verkehrsfläche ragt. Zudem werden, wie auf dem Luftbild zu erkennen ist, Teilflächen der Straße von der Liegenschaft Forsthausstraße 22 als Garten bzw. für die Einfahrt genutzt.

Die Kante im Verlauf der Forsthausstraße soll auf Wunsch der Gemeinde begradigt und die Widmung der tatsächlichen Nutzung angeglichen werden. Mit dem Liegenschaftseigentümer wurde Einvernehmen bezüglich der Flächenübernahme erzielt.

Ein Teilbereich der Parz. 228 mit einer Fläche von 79 m² soll somit aus dem öffentlichen Gut genommen und von Verkehrsfläche in Bauland-Agrargebiet umgewidmet werden.

Die nunmehrige Abänderung des Flächenwidmungsplanes stellt somit eine notwendige Anpassung an den Bestand dar.

Pkt. 3: Geringfügige Abänderung einer öffentlichen Verkehrsflächen

Dreibergestraße

Parz. 273/1, Parz. 61/211 und .120, Parz. 61/188

Beim gegenständlichen Änderungspunkt handelt es sich um eine Abänderung der Straßenfluchtlinie nach dem Bestand. Der betroffene Bereich befindet sich am südlichen Ortsrand von Wolfsgraben.

Das Grundstück 61/211 weist eine dreiecksförmige Grundrissform auf und endet in nördlicher Richtung in einem extrem spitzen Winkel. Im geltenden Flächenwidmungsplan ist dieser spitzwinkelige Ausläufer des Grundstücks auf eine Tiefe von mehr als 30 m gekappt und als Verkehrsfläche gewidmet. Damit sollte die Einmündung der Dreibergestraße in die Hauptstraße rechtwinkelig erfolgen und verkehrssicher gestaltet werden.

Wie sich bei näherer Untersuchung der örtlichen Gegebenheiten herausstellte, ist die Verlegung der Einmündung so, wie sie im Flächenwidmungsplan vorgesehen ist, aufgrund der Höhendifferenz der beiden Verkehrsflächen gar nicht möglich. Auf eine Strecke von nur 10 m wäre eine Höhe von 4 m zu überwinden, was eine Steigung von 40% ergeben würde und weit jenseits der zulässigen Werte liegt. Eine Rücknahme dieser Widmungsabgrenzung und damit auch der Abtretungsverpflichtung ist daher angebracht.

Weiters wurde auch die Breite der Dreibergestraße einer Überprüfung unterzogen. Auch hier zeigt sich, dass die im Flächenwidmungsplan festgelegte Breite von teilweise mehr als 8,5 m für diesen Siedlungsausläufer nicht erforderlich ist. Die Dreibergestraße endet nach ca. 200 m in einem Wendehammer bzw. führt als Forstweg weiter Richtung Glasgraben. Sie ist als Wohnsiedlungsstraße zu klassifizieren und ist daher mit einer Breite von 6 m ausreichend dimensioniert.

Teilbereiche der Parz. 61/188, 61/211 und .120 mit einer Fläche von insgesamt 298 m² sollen somit aus dem öffentlichen Gut genommen und von Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet (BW a) umgewidmet werden.

Die nunmehrige Abänderung des Flächenwidmungsplanes stellt eine notwendige Anpassung an den Bestand dar.

Entwurf

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben beschließt nach Erörterung der während der sechswöchigen Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom folgende

Verordnung

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Wolfsgraben abgeändert und neu dargestellt (22. Änderung)
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Wolfsgraben während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die im derzeit rechtskräftigen örtlichen Raumordnungsprogramm der Gemeinde Wolfsgraben angeführten Maßnahmen und Ziele bleiben vollinhaltlich aufrecht.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit der auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

.....
Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

SCOPING-FORMULAR 2 - MATRIX ZUR ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

PLANUNGSABSICHTEN der Gemeinde Wolfgraben lt. vorliegendem Vorentwurf zur 22. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Planverfasser: Arch. F. PLUHARZ Plannummer: 0401/301-22 und 0401/302-22 Datum: 21.09.2012		AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detailierungsgrad und Umfang d. Untersuchungen, sonstige Hinweise)	
Nr.	was wird festgelegt	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode		betrifft SUP RVP
1	Widmung e. Lagerplatzes und einer privaten Verkehrsfläche Engelkreuzstr. 2 (Teilfl. Parz. 165, Parz. 61/519) Glp-Widmung, ca. 3000 m ² Vp-Widmung, ca. 1000 m ²	Boden	NÖ ROG Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad	Bodenverbrauch und Versiegelungsgrad in Bezug auf Dauersied- lungsraum Mögl. Kontamination des Erdreiches	Quantitative Gegenüberstellung	Geplante Umwidmung steht im engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang zum best. Betriebsgebiet Erstellung eines Konfliktzonenplanes mit anschl. Ermittlung der Standortvarianten Prüfung von Varianten und Ausgleichsmaßnahmen	SUP
		Grundwasser	Grundwasserschongebiet Wientalwasserwerk	Mögliche Kontamination des Grundwassers (Fuhrpark und Betrieb des Lagerplatzes)	Variantenprüfung, Prüfung des Betriebs-konzeptes auf geeign. Schutzmaßnahmen		SUP
		Luftreinhaltung	NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordng. Feinstaub (LGBl. 8103/1) NÖ Luftreinhaltegesetz	Bewertung der Verkehrerschließung Entfernung zu best. Betriebsgebieten Entfernung zu Wohngebieten	Verkehrsgeschehen, Distanzmessung, Abschätzung der Emissionen		SUP

		Lärm	NÖ ROG Dauerschallpegel-VO	Lärmbelastung durch Zubringerverkehr Lärmentwicklung durch Betrieb	Abschätzung der Lärmwerte		SUP
		Orts- und Landschaftsbild	Landschaftsschutzgebiet "Wienerwald" Regionales ROP südliches Wiener Umland	Raumverträglichkeit	Prüfung v. Varianten		SUP
		Natura 2000 Vogelschutzgebiet	NÖ NSG, EU-RL	Beeinträchtigung der Schutzobjekte: Neuntöter Wespenbussard	Prüfung v. Varianten und Ausgleichsmaß- nahmen		SUP
		Pflegezonenausweisung Biosphärenpark "Wiener- Wald"	Biosphärenpark-Gesetz (LGBl. 5760/1)	Erhaltung von Land- schaften, Ökosys- temen, Arten und genetischer Vielfalt, Förderung einer nach- haltigen Entwicklung	Prüfung v. Varianten und Ausgleichsmaß- nahmen		SUP
		Störung d. angrenzenden Naturschutzgebietes "Sattel-Baunzen" (= Kern- zone Biosphärenpark)	VO über die Naturschutz- gebiete (LGBl. 5500/13) Biosphärenpark-Gesetz (LGBl. 5760/1)	Erhaltung von Land- schaften, Ökosys- temen, Arten und genetischer Vielfalt, Förderung einer nach- haltigen Entwicklung	Prüfung v. Varianten und Ausgleichsmaß- nahmen		SUP

SCOPING-Formular 3 - Relevante, rechtsverbindliche Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung

Schutzgüter und Schutzinteressen (mit Quelle)	Schutzzielvorgaben, Schutzzielfestlegungen (Konkrete Zielbereiche mit Norm, Quelle)	Berücksichtigung / Relevanz der Ziele
Boden / Untergrund		
Geringer Bodenverbrauch (NÖ ROG, ELSA-European Land and Soil Alliance)	Siedlungsgrenzen lt. Regionalem ROP südliches Wiener Umland	KEINE RELEVANZ, keine neue Baulandfestlegung
Schonung guter Bodenbonität (NÖ ROG, NÖ KulturlächenschutzG, NÖ BodenschutzG)	Landwirtschaftliche Vorrangflächen lt. Regionalem ROP Hochwertige Böden lt. Finanzbodenschätzung	KEINE RELEVANZ, keine landwirtschaftlichen Vorrangflächen im Planungsgebiet festgelegt Mittelwertiges Acker- und Grünland mit geringer nutzbarer Feldkapazität, Bodenklimazahl 28
Sicherung von Rohstoffvorkommen (NÖ ROG, MinRoG)	Eignungszonen, erweiterungsfähige Standorte (RegROP) Bekannte Rohstofflagerstätten (sektorales ROP)	KEINE RELEVANZ, Eignungszonen/Standorte lt. RegROP nicht vorhanden, keine Rohstoffvorkommen
Geringe Bodenversiegelung (ELSA)		Ortsgebiet: geringer Versiegelungsgrad mit starker Durchgrünung des ges. Ortsgebietes, hauptsächlich Wohnfunktion Planungsgebiet: Befestigung eines Teilbereiches des Lagerplatzes (ca. 1000 m ²) geplant, bestehendes BB größtenteils versiegelt
Minderung der Massenbewegung (Steinschlag, Erdbeben etc.) und konfliktfreier Rückhalt	Gefahrenzonenplan, bekannte Rutsch- und Steinschlaggebiete, geologisch sensible Zonen, Bannwald, stark geneigte Flächen	KEINE RELEVANZ, keine Gefährdung vorhanden
Wasser		
Erhaltung von Wasserqualität und -menge (WRG, WRRL) des Grundwassers	Grundwasser-Schongebiet "Wientalwasserwerk" lt. Regionalem ROP	Keine Verunreinigung des Grundwassers durch entsprech. Vorkehrungen bei Projektausführung (befestigte, flüssigkeitsdichte Oberfläche mit Schotterabsetzbecken) Kein Quellschutzgebiet vorhanden
Erhaltung / Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer (WRRL – WRG)	Regionale Grünzonen (Regionales ROP) Bestehendes Gewässernetz	KEINE RELEVANZ, Regionale Grünzonen lt. RegROP nicht vorhanden, Brentenmaisbach wird nicht beeinträchtigt
Konfliktfreier Oberflächenabfluss / Entwässerung	Wildbachgebiete	Oberflächenabfluss nicht beeinträchtigt, kein Wildbachgeb
Schadloser Abfluss bzw. Rückhalt von Hochwasser, Lawinen, Wildbächen	Gefahrenzonenpläne (WRG und ForstG) Reg ROP (reg. Grünzone) Schutzwasserwirtschaftl. Grundsatzkonzepte, Retentionsbecken, Lawinen-, HW-Schutzeinrichtungen	Rote und Gelbe Gefahrenzonen des Brentenmaisbaches werden nicht tangiert
Luft, Klima		
Reinhaltung (NÖ Luftreinhaltgesetz, Klimabündnis, Klimaprogramm, EU-RL) – emissionsseitige Betrachtung	NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Feinstaub (PM ₁₀),	Auflagen für Anlagenteile werden im Zuge kommender Gewerbeverfahren festgelegt u. sind zu berücksichtigen
Regeneration (ImmissionsschutzG) – immissionsseitige Betrachtung	Gebiete besonders hoher Luftverschmutzung, WEP (Wohlfahrtsfunktion)	Keine bestehende hohe Luftverschmutzung für den gesamten Umgebungsbereich
Durchlüftung	Kaltluftentstehungsgebiete und -abfluss, WEP (Wohlfahrtsfunktion)	KEINE RELEVANZ

Schutzgüter und Schutzinteressen (mit Quelle)	Schutzzielvorgaben, Schutzzielfestlegungen (Konkrete Zielbereiche mit Norm, Quelle)	Berücksichtigung / Relevanz der Ziele
Tiere, Pflanzen, Lebensräume		
Artenschutz (Rote List, NÖ NSG, EU-RL)	Europa-, Naturschutzgebiet (EU-RL, NÖ NSG, Rote-Liste), sonstige Lebensräume	Natura 2000 Vogelschutzgebiet und angrenzendes Naturschutzgebiet Sattel-Baunzen zu berücksichtigen
Erhaltung der Biotopausstattung und -vernetzung	Europa-, Naturschutzgebiet (EU-RL, NÖ NSG, regionales ROP Grünzone)	Natura 2000, angrenzendes Naturschutzgebiet Sattel-Baunzen und Biosphärenpark (Pflegezone) berücksichtigt (Grüngürtel als Pufferzone ist festzulegen)
Habitatfunktion	Europa-, Naturschutzgebiet, sonstige Lebensräume (EU-RL, NÖ NSG)	keine FFH-Schutzobjekte lt. Natura 2000 vorhanden
Wald		
Erhaltung seiner Funktionen (ForstG)	Waldflächen; WEP (Schutz, Wohlfahrts-, Erholungsfunktion) Schutz-, Bannwald	KEINE RELEVANZ, Waldflächen von Umwidmung nicht betroffen
Landschaft als menschlicher Aktionsraum		
Sicherstellung der Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft (KulturflächenschutzG, Flurverfassungsg, NÖ ROG)	Hochwertige Böden lt. Finanzbodenschätzung, kommassierte Gebiete, zusammenhängende Weinriede u.ä.	Umwidmungsbereich ist auf Wertigkeit des Acker- und Grünlandes zu überprüfen
Sicherstellung der Voraussetzungen für eine leistungsfähige Forstwirtschaft (ForstG, NÖ ROG)	Waldflächen, WEP (Nutzfunktion)	Waldflächen von geplanter Umwidmung nicht betroffen
Berücksichtigung der Interessen von Jagd- und Fischerei (NÖ Jagdgesetz)	Internationale Wildwechselkorridore, Reviergrößen	keine Jagd- oder Fischereigründe betroffen
Erhaltung der Gebiete mit einer besonderen Erholungseignung (NÖ NSG, NÖ ROG)	LSG (VO), erhaltenswerte Landschaftsteile (Reg. ROP), Erholungsräume (Freizeit-ErholungsROP), Naherholungsgebiete, Landschaftskonzept	erhaltenswerte Landschaftsteile lt. RegROP berücksichtigt, Flächen mit Erholungseignung von Umwidmung nicht betroffen, keine Wanderwege in näherer Umgebung
Erhaltung von Heilvorkommen (Quellen, Moore, Klima oder ähnliches) NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz	Heilvorkommen und Kurorte (VO)	keine Vorkommen
Berücksichtigung des Landschaftsbildes mit seinen prägenden Strukturen und Sichtbeziehungen (NÖ ROG, NÖ NSG)	Landschaftsschutzgebiete (VO), erhaltenswerte Landschaftsteile, Siedlungsgrenzen (Reg. ROP), Charakteristische und historisch wertvolle Bereiche	Umwidmungsbereich ist nicht einsehbar, von umgebendem Betriebsbaugelände geprägt
Kulturelles Erbe		
Einzelobjekt- und Ensembleschutz, Gebietsschutz (NÖ ROG, DenkmalschutzG)	Denkmalschutzbescheide, Europaschutzdiplom, UNESCO-Weltkulturerbe	KEINE RELEVANZ, gegenständlicher Bereich liegt inmitten eines Betriebsbaulandsplitters an der nördlichen Gemeindegrenze
Archäologische Fundgebiete	Auskünfte BDA	KEINE RELEVANZ
Ortsbild insbesondere in historisch oder kulturell bedeutenden Bereichen (NÖ ROG, NÖ BO)	Schutzzonen, Altortgebiete (VO zum Bebauungsplan)	KEINE RELEVANZ, Schutzzonen nicht vorhanden, kein Altortgebiet
Energie, Energietransport		
Sicherung der Energieerzeugung für thermische KW, Wasserkraft, Sonne, Wind (Klimabündnis)	Eignungsbereiche, bestehende Anlagen	KEINE RELEVANZ, keine Wind- und Wasserkraftanlagen
Energieverteilung (Leitungstrassen, Transportleitungen)	Bestehende Trassen	KEINE RELEVANT, bestehende Trassen nicht tangiert

Screening Formular 2

Gemeinde Wolfsgraben

22. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Arch. Dipl.Ing. Friedrich PLUHARZ** unter der Planzahl **0401/301-22 und /302-22** am **21.09.2012**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> Lfd.Nr. 2 und 3
---	--

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 0	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 0	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> Lfd.Nr. 1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			nicht erheblich		erheblich		
			positiv	keine oder gering	hoch	kumulativ	
1	Umwidmung von Grünland Glf in Grünland Lagerplatz (Glpl) im Ausmaß von ca. 3000 m ² Umwidmung von Grünland Glf in Private Verkehrsfläche im Ausm. von ca. 600 m ²	Klima:					Keine Beeinträchtigung von Luftschneisen
		- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Oberflächengewässer					Uferbereiche nicht betroffen
		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Natur, Landschaft:					Natura 2000: Neuntöter, Wespenbussard Biosphärenpark: Pflegezone; Landschaftsschutzgebiet Wienerwald, regROP: Erhaltenswerte Landschaftsteile, Wasserschongebiet angrenzend, Gde. Tullnerbach: Naturschutzgebiet Sattel-Baunzen, Keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft, Umwidmungsbereich ist von Betriebsbauland umschlossen Waldflächen im Umwidmungsbereich nicht vorhanden keine Beeinträchtigung von Erholungseinrichtungen
		- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Zerstörung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erholung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					Ausreichende Entfernung von Wohnbereichen Keine Beeinträchtigung Keine Beeinträchtigung Keine Beeinträchtigung Keine Beeinträchtigung Keine Beeinträchtigung Keine Beeinträchtigung
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Geruch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Standortgefahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Oberflächenabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Kultur, Ästhetik:					Keine Schutzobjekte vorhanden Optisch abgeschirmte Lage am Ortsrand Keine Beeinträchtigung, keine exponierte Lage
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Screening Formular 3

Screening Formular 3

Tabelle 2: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		nicht erheblich		erheblich	
		positiv	keine oder gering	hoch	
Umwidmung von Grünland Glf in Grünland Lagerplatz (Glp) im Ausmaß von ca. 3000 m ² Umwidmung von Grünland Glf in Private Verkehrsfläche im Ausm. von ca. 1000 m ²	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beim Umwidmungsbereich handelt es sich um eine Wiese, Fläche ca. 3000 m ² , dreiseitig umgeben von gewidmetem Bauland-Betriebsgebiet.
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Teilweise Versiegelung geplant, umgebende Betriebsflächen sind ebenfalls versiegelt Gesamtes Gemeindegebiet ist stark durchgrünt und locker bebaut
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigung, da Untergrund flüssigkeitsdicht befestigt und Oberflächenwässer mittels Schotterabsetzbecken und Auffangbecken gefiltert und gesammelt werden
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigung
	Klima:				
- Schadstoffe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigung	
	Verkehrssicherheit:				
			<input type="checkbox"/>	Keine Gefahren	

Gemeinde Wolfsgraben**22. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms****Dokumentation des aktuellen Umweltzustandes der Gemeinde anhand relevanter Schutzgüter
(dokumentierter Zustand)**

Tabelle: Gemeinde-Umweltdokumentation

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
1) Boden / Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen im Gebiet/Region	<i>Katasterfläche: 1744 ha, Dauersiedlungsraum: 653 ha, gewidmetes Bauland Sept. 2012: 101,66 ha Seit 2000 wurde ca. 1,3 ha neues Bauland gewidmet jedoch ebensoviel rückgewidmet (Bereinigungen anlässlich des örtliches Entwicklungskonzeptes mit anschließender digitalen Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes 2004) Wolfsgraben ist von einschränkenden Bestimmungen hinsichtlich Siedlungserweiterungen sehr stark betroffen: Regionales ROP südliches Wiener Umland (Siedlungsgrenzen, landwirtschaft- liche Vorrangzonen, erhaltenswerte Landschaftsteile, Wasserschongebiet), Natura 2000, Landschaftsschutzgebiet Wienerwald, Biosphärenpark Wienerwald</i>
	Versiegelungsgrad	<i>Gering - sehr starke Durchgrünung des Ortsgebietes 774 Gebäude (Stand 2006), davon 97,7% Wohngebäude 83% ausgewiesenen Baulandes sind bebaut, die Baulandreserven betragen 17% Keine großflächigen versiegelten Flächen vorhanden</i>
2) Wasser	Grundwasser-Qualität	<i>Grundwasserkörper Donau (Flyschzone) kein Risiko hinsichtlich chemischem Zustand GW-Schongebiete Wientalwasserwerk für annähernd das gesamte Gemeindegebiet festgelegt Hauptsiedlungsgebiet an Kanalnetz angeschlossen (Kläranlage Wiental, Tullnerbach, 23000 EGW)</i>
	Grundwasser-Quantität	<i>Einstufung mengenmäßiger Zustand: gut Keine GW-intensiven Nutzungen</i>
	Oberflächengewässer-Qualität	<i>Wolfsgrabenbach: Chemischer Zustand sehr gut biologischer Zustand gut Ökologischer Zustand mäßig</i>

3) Luft, Klima	Verunreinigung aus Anlagen (Hausbrand, Industrie, Freizeit ..)	<p>Lage im Feinstaub (PM10) Sanierungsgebiet Wien Umgebung Keine Betriebe und Anlagen vorhanden, die hohe Verunreinigungen verursachen Wohnhäuser 2006: ca. 750 (insgesamt 774 Gebäude) Hauptemittent: Hausbrand Gasversorgung für das Hauptsiedlungsgebiet vorhanden Wohnungsbeheizung: hauptsächlich Gas und Holz Keine Schattenlagen; keine Fernwärme</p>
	Verunreinigung aus Verkehr	<p>Hochrangige Straßenverbindungen: A 1 (Westautobahn, streift Gemeinde im Norden B 13 (tangiert in Randlage, berührt Ortskern nicht) L 128 und L 2108 (im Ortsbereich, mittlere Belastung) Öffentlicher Verkehr: nur über Busse, Bahnstation Untertullnerbach ist 4 km entfernt Bevölkerung ist eher auf PKW angewiesen hohe Pendlerate, 82% der Beschäftigten pendeln</p>
	Durchlüftung, Mikroklima	Lage im Wiental, gute Durchlüftung vermutet
4) Natur, Landschaft	NATURA 2000	<p>Lage im Natura 2000 Gebiet Nr. 11 – Wienerwald-Thermenregion: <u>Schutzobjekte FFH-Arten:</u> Schmetterlinge und waldbewohnende Käfer, Wachtelkönig, Neuntöter, Bussarde und Spechte, Heuschrecken, Krebse, Gelbbauchunke, Großes Mausohr u.a. <u>Schutzobjekte LRT:</u> größtenteils Mullbraunerde-Buchenwälder, kleinflächig auch Pannonische Eichen-Heinbuchenwälder, Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen, Glatthaferwiesen, Erlen-Eschen-Weidenauen u.a. <u>Schutzobjekte Vögel:</u> Wespenbussard, Schwarzspecht, Grauspecht, Weißrückenspecht, Halsbandschnäpper, Schwarzstorch, Mittelspecht, Wachtelkönig, Zwergschnäpper u.a.</p>
	NÖ Naturschutz	<p>Landschaftsschutzgebiet Wienerwald (gesamtes Gemeindegebiet) Naturschutzgebiet Sattel-Baunzen (minimale Randfläche an Gem.Grenze zu Tullnerbach Naturschutzgebiet Hainbach-Hengstberg im südwestl. Randbereich des Gem.Gebietes Biosphärenpark Wienerwald (gesamtes Gemeindegebiet)</p>
	Wald	<p>Katasterfläche: 1.734 ha, Waldfläche: 1.143 ha: zwei Drittel des Gemeindegebietes ist Wald, Wohlfahrtsfunktion, dominierender Waldtyp ist Buchenwald bzw. Pannonischer Eichen-Hainbuchenwald, entlang der Bachufer Erlen, Eschen und Weiden</p>

	sonstige naturräumliche Besonderheiten	<i>Gemäß Naturschutzkonzept Lage im Teilraum 20 – Nordwestlicher Wienerwald Abwechslungsreicher Mix aus geschlossenen Waldgebieten großflächigen Wiesenkomplexen und Resten von landwirtschaftlich geprägter Kulturlandschaft</i>
	Erholungsfunktion	<i>Gegeben durch: beschilderte Wanderwege, Radrouten, Mountainbike-Routen und Reitwege</i>
5) Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	<i>Keine besonderen Belastungen durch Lärm, Geruch, Erschütterungen oder Luftschadstoffen</i>
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	<i>Entlang der Autobahntrasse: Lärmbelastung in nördlichen Siedlungsgebieten (v.a. Heimgarten) L 2108 Brentenmaisstraße: LKW-Verkehr und Durchzugsverkehr</i>
	Unfallgefahren	<i>Knoten B 13 / Heimbautalstraße / L 128 (=Hauptstraße) L 128 Hauptstraße, Abschnitt Kleiner Semmering: beliebte Motorradstrecke</i>
	Standortgefahren	<i>Lage: Flysch- bzw. Sandsteinwienerwald, Flyschzone ist generell rutschungsanfällig bei Niederschlagsereignissen Gefahrenzonenplan: ausgewiesene rote und gelbe GFZ für: Wolfsgrabenbach, Birawarthgraben, Roppersberggraben, Brentenmaisbach, Fellingbachgraben, Seitengraben Braune GFZ im Bereich Hauptstraße 37 (=Höhe Forsthausstraße): mit Aushubmaterial aufgeschütteter Hang, bei stärkerer Durchfeuchtung ist mit Rutschungen zu rechnen</i>
	Störung anderer Nutzungen durch Hangwasser	<i>Über Hangwassergefährdung für Siedlungsbereiche ist nichts bekannt</i>
	Störung anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	<i>Lt. eHORA sind keine HQ100 Überflutungsgebiete ausgewiesen</i>
6) Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelles Erbe, Denkmalschutz	<i>Denkmale: Kirche, 2 Einsteigtürme, ein Brückenbauwerk sowie Ein- und Auslaufkammer der 2. Wiener Hochquellleitung</i>
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	<i>ursprünglich Straßendorf entlang der Hauptstraße, ab den 1960er Jahren entstanden z.T. in peripheren Lagen Siedlungsbereiche, wo mittlerweile 60% der Bevölkerung wohnen Diffuses Ortsbild; sehr lockerere Einfamilienhausbebauung überwiegt, zahlreiche landw. Betriebe und "erhaltenswerte Gebäude im Grünland" sind über ges. Gemeindegebiet verstreut Ortszentrum nicht besonders stark ausgeprägt, wichtigste Dominante ist Kirche mit Kloster</i>

	Landschaftsbild	<p><i>Hauptsiedlungsgebiet von Wolfsgraben liegt auf einer Seehöhe von ca. 320 m, die höchste Erhebung ist der Hengstl mit 619 m.</i></p> <p><i>Abwechslungsreiche Landschaft mit großflächigen Waldgebieten (60% des Gemeindegebietes) und großflächigen geschlossenen Offenlandschaftsbereichen. Der hohe Anteil an Wiesengebieten und halboffenen Landschaftsteilen bildet die Kernqualität der Wolfsgrabener Landschaft</i></p> <p><i>Siedlungsgebiete entlang der Talsohle und an flacheren Kuppen und Hängen.</i></p> <p><i>Kulturlandschaft von Wolfsgraben stellt aufgrund ihrer Flächenausdehnung und Qualität eines der bedeutendsten Offenlandschaftskomplexe des gesamten Wienerwaldes dar.</i></p>
--	-----------------	---